

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für eintägige Veranstaltungen

§1 – Zustandekommen des Vertrages

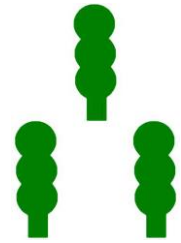
- 1.) Der Vertrag kommt zustande durch die Anmeldebestätigung des Veranstalters. Reagiert der Veranstalter nicht innerhalb von 14 Tagen auf die Anmeldung des Teilnehmers, so ist der Teilnehmer an seine Anmeldung nicht mehr gebunden.

§2 – Regelwerk

- 1.) Mit der Anmeldung, spätestens jedoch unverzüglich nach der Anmeldebestätigung hat der Teilnehmer der Spielleitung eine Charakterbeschreibung zur Verfügung zu stellen. Diese hat dem vom Veranstalter vorgegebenen Regelsystem zu entsprechen.
- 2.) Mit seiner Anmeldung erkennt der Teilnehmer das von Veranstalter vorgegebene Regelsystem als für das Spiel verbindlich an. Die Spielleitung ist berechtigt, auch nach Zustandekommen des Vertrages verbindliche Regeländerungen zu beschließen. Sollte hierdurch der vom Teilnehmer eingereichte Charakter unspielbar oder wesentlich eingeschränkt werden, so steht dem Teilnehmer ein Rücktrittsrecht unter voller Erstattung seines Spielbeitrags zu.

§3 – Sicherheit

- 1.) Während der gesamten Veranstaltung gelten die Sicherheitsbestimmungen des Veranstalters.
- 2.) Der Teilnehmer versichert, unter ausreichender Würdigung der zu erwartenden körperlichen, geistigen und seelischen Belastungen in der Lage zu sein, an der Veranstaltung teilzunehmen. Soweit die zu erwartenden Belastungen nicht aus dem Informationsmaterial hervorgehen, kann im Zweifelsfall der Veranstalter hierzu weitere Auskünfte erteilen.
- 3.) Der Veranstalter behält sich vor, die Ausrüstung des Teilnehmers einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Beanstandete Gegenstände dürfen im Spiel nicht weiter verwendet werden. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss führen.
- 4.) Der Teilnehmer ist verpflichtet, seine Ausrüstung (insbesondere die von ihm verwendeten Polsterwaffen und Rüstungen) auf Spielsicherheit zu kontrollieren. Sobald sie den Sicherheitsbestimmungen nicht oder nicht mehr entsprechen, hat er sie selbstständig aus dem Gebrauch zu nehmen.
- 5.) Der Teilnehmer verpflichtet sich, über das normale Rollenspiel hinausgehende Gefährdungen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen, Mauern und Bäumen, das Entfachen von Feuern.
- 6.) Wer Alkohol in einer Menge getrunken hat, die das Führen eines Fahrzeuges auf öffentlichen Straßen unzulässig macht, wird von der Veranstaltung ausgeschlossen.
- 7.) Der Veranstalter untersagt jeden Konsum und jedes Mitführen von alkoholischen Getränken. Das Rauchen ist verboten. Jeder Konsum und jede Mitführung von illegalen und quasi illegalen Drogen ist untersagt.
- 8.) Den Anweisungen des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
- 9.) Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen oder die Bestimmungen der AGB's verstoßen oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise oder wiederholt nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages hat. Eventuelle Folgekosten, die aus dem Verweis resultieren, trägt der Teilnehmer in vollem Umfang.
- 10.) Das Mitbringen von Tieren, jeder Art und Gattung, ist untersagt.



§4 – Haftung

- 1.) Die Teilnahme an der Veranstaltung geschieht auf eigene Gefahr.
- 2.) Mit Ausnahme der Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit wird die Haftung des Veranstalters wie folgt beschränkt:
 - a. Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, eines gesetzlichen Vertreters oder der Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.
 - b. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
 - c. Sollte ein Teilnehmer wegen eines Verstoßes gegen die Sicherheitsbestimmungen oder die Bestimmungen der AGB's der Veranstaltung verwiesen werden, trägt dieser etwaige Kosten in vollem Umfang selbst. In diesem Falle wird der Teilnehmerbeitrag nicht zurückerstattet.
 - d. Die Teilnahme geschieht auf eigene Gefahr.
- 3.) Bei Abbruch der laufenden Veranstaltung, schließt der Veranstalter eine Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags aus.

§5 – Aufsichtspflicht

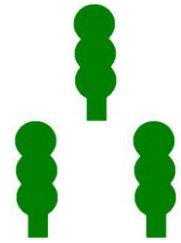
- 1.) Der Veranstalter übernimmt keine Aufsichtspflicht für minderjährige Teilnehmer.
- 2.) Die Aufsichtspflicht verbleibt bei den Erziehungsberechtigten, oder deren ermächtigten Vertretern.
- 3.) Der Veranstalter, sein rechtlicher Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen werden minderjährige Teilnehmer nicht beaufsichtigen.

§6 – Urheberrecht

- 1.) Alle Rechte an, seitens des Veranstalters gemachten, Ton-, Bild-, und Filmaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
- 2.) Dem Veranstalter bleibt vorbehalten die Veranstaltung oder Teile davon aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen zu Zwecken der Eigenwerbung zu verwerten.
- 3.) Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie dem vom Veranstalter verwendeten Ensemble von Begriffen, Eigennamen und Nicht-Spieler-Charakteren bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Die Rechte an den Spielercharakteren, ihrer Geschichte sowie ihrem Teil der Handlung verbleiben bei dem jeweiligen Spieler.
- 4.) Aufnahmen von Seiten der Teilnehmer sind für private Zwecke zulässig.
- 5.) Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit Einverständnis des Veranstalters zulässig.

§7 – Rücktritt, Nichtannahme der Anmeldung, Ausschluss von der Veranstaltung

- 1.) Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar.
- 3.) Bei Rücktritt des Teilnehmers nach Vertragsabschluss gemäß §1 wird bereits gezahlter Teilnehmerbeitrag nicht zurückerstattet.



§8 – Teilnehmerbeitrag

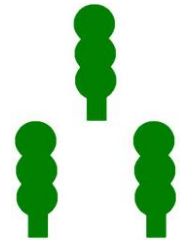
- 1.) Dem Teilnehmer steht offen, den fälligen Teilnehmerbeitrag entweder vorab zu überweisen, oder am Tag der Veranstaltung in bar zu zahlen. Die gewünschte Zahlungsart ist im Anmeldebogen anzugeben.
 - a. Ein Wechsel der Zahlungsart ist nicht möglich.
 - b. Der Teilnehmerbeitrag ist spätestens 14 Tage nach Eingang der Zahlungsaufforderung zu überweisen. Bei Versäumnis der Zahlung, innerhalb der genannten Frist, ist der Veranstalter nicht mehr an die Anmeldung des Teilnehmers gebunden.
 - c. Alle angegebenen Teilnehmerbeiträge beziehen sich auf eine Vorauszahlung.
 - d. Bei Barzahlung ist der Tag der Veranstaltung Zahlungstermin, die Zahlung erfolgt vor Beginn der aufgeführten Handlung.
 - e. Bei Barzahlung entsteht eine Bearbeitungsgebühr von 2,50 Euro des zu zahlenden Teilnehmerbeitrages.
- 2.) Der Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich seinen Teilnehmerbeitrag zu zahlen. Sollte ein Teilnehmer an der Veranstaltung teilnehmen, ohne den fälligen Teilnehmerbeitrag gezahlt zu haben, kann er, ohne Rückerstattung jeglicher Kosten oder Beiträge, von der Veranstaltung verwiesen werden.
- 3.) Bei Rücktritt seitens des Teilnehmers, nach zu Stande kommen eines Vertrages gemäß §1 und später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn, bleibt der Anspruch des Veranstalters bestehen und der Teilnehmerbeitrag ist nachträglich zu zahlen. Unberührt davon bleibt das Recht des Veranstalters, tatsächlich entstandene Unkosten gegen Quittungsvorlage geltend zu machen.
- 4.) Sollte ohne schuldhaftes Zutun des Veranstalters beim Einzug des Teilnehmerbeitrages im Lastschriftverfahren oder im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallenden Bankgebühren zu tragen.
- 5.) Bei Anmeldung im Namen und Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.

§9 – Rabatte

- 1.) Werden Teilnehmern für die Wahrnehmung bestimmter Funktionen Rabatte vom üblichen Teilnehmerbeitrag eingeräumt, so gilt die Differenz als gestundet, bis die vereinbarte Leistung im vereinbarten Umfang erbracht wurde. Von dieser Regelung sind Rabatte für Sanitäter ausdrücklich ausgenommen.
- 2.) Können die Teilnehmer nach Absatz 1 vereinbarte Leistungen aus einem Grund nicht erbringen, für den der Veranstalter die Verantwortung trägt, so bleibt der Rabatt gleichwohl bestehen.

§10 – NSC-Klausel

- 1.) Der NSC ist an die Weisung der Spielleitung gebunden. Ihren Anordnungen hat er Folge zu leisten.
- 2.) NSCs, die aus Gründen von §3 der Veranstaltung verwiesen werden, können über ihren Teilnehmerbeitrag hinaus auf die volle Höhe des SC-Beitrages in Anspruch genommen werden.



§11 – Hinweis nach Bundesdatenschutzgesetz

- 1.) Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass seine Daten von Beginn der Anmeldung an in einer automatisierten Kundendatei geführt werden.
- 2.) Die gespeicherten Daten zur Person des Teilnehmers können Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Fax, Email sowie eine Photographie umfassen. Diese Stammdaten werden auf unbegrenzte Zeit gespeichert. Darüber hinaus werden vorübergehend Daten zur jeweiligen Veranstaltung gespeichert (Charaktername, -klasse, etc.)

§12 – Sonstiges

- 1.) Die Wirksamkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt.
- 2.) Sollten Teile der Formulierung gegen geltendes Recht verstoßen, so sind sie gegen eine angepasste, der ursprünglichen Intention möglichst ähnliche, zu ersetzen ohne das der Passus seine Verbindlichkeit verliert.